



Sozialdemokratische Partei Pratteln

Eva Keller-Gachnang

Pratteln, 10. Dezember 2024

Fragestunde

Beleuchtung Schloss während der Nacht

Aus dem Polizeireglement § 31 Lichtimmissionen habe ich folgenden Text entnommen:

- 2) Zwischen 00.30 Uhr und 05.30 Uhr ist es verboten, Gebäude von aussen und Schaufenster zu beleuchten oder äussere Beleuchtungsvorrichtungen brennen zu lassen.
- 3) Von den Regelungen gemäss Abs. 2 ausgenommen sind die Strassenbeleuchtungen sowie die Weihnachtsbeleuchtungen.

Meiner Meinung nach ist ein beleuchtetes Schloss (zwar hübsch anzusehen) aber keine Strassenbeleuchtung und auch keine Weihnachtsbeleuchtung. Interessant ist ja, dass beim davor stehenden Weihnachtsbaum (also eine Weihnachtsbeleuchtung) während der Nacht die Lichter nicht brennen (wahrscheinlich mit einer Zeitschaltuhr geregelt).

Lichtverschmutzung ist nach wie vor ein grosses Thema und darum wurde ja dieser § 31 auch ins Polizeireglement genommen. Meine Frage:

Warum hält sich die Gemeinde selbst, nicht an ihre eigenen Vorschriften und setzt bei der Beleuchtung des Schlosses eine Zeitschaltuhr ein?

Ich danke dem Gemeinderat im Voraus für die Beantwortung dieser Frage.

Eva Keller-Gachnang